

Förderzentrum Wilhelmshaven

Warthestr. 10•26388 Wilhelmshaven ☎ 04421-778280 📠 04421 -7782829

Email: foerderzentrum@wilhelmshaven.de

Anmeldung Klasse 5 – 10 zum Schuljahr

Derzeitige Schule:	Klasse:
Familienname:	Vorname: m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/>
Geburtstag:	Geburtsort:
Religion: <input type="radio"/> ev.-lt. <input type="radio"/> kath. <input type="radio"/>	Staatsangehörigkeit:
Straße:	PLZ, Wohnort: 2638 ____ Wilhelmshaven

Name, Vorname der Mutter/der Erziehungsberechtigten:	Name, Vorname des Vaters/des Erziehungsberechtigten:
Telefon:	Telefon:
Email:	Email:
Gemeinsames Sorgerecht <input type="radio"/>	Alleiniges Sorgerecht <input type="radio"/>
Wohnt bei: <input type="radio"/> Eltern <input type="radio"/> Mutter <input type="radio"/> Vater <input type="radio"/>	
Bei getrenntlebenden Eltern Adresse des anderen Elternteils:	
Tagsüber telefonisch zu erreichen: Mutter:	Vater:

Datum der Einschulung Grundschule:
Besuch Schulkindergarten: <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein

Wurde sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt	<input type="radio"/> geistige Entwicklung
<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> Hören
<input type="radio"/> körperlich und motorische Entwicklung	<input type="radio"/> Sehen
<input type="radio"/> emotionale und soziale Entwicklung	<input type="radio"/> Lernen

Wilhelmshaven, _____ (Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)	Bitte vorlegen: <ul style="list-style-type: none">- Gutachten- letztes Zeugnis- Geburtsurkunde
---	---

Antrag auf Schülerbeförderung für das Schuljahr



Klasse:		Schule:			
Jetzt:		dann:			
bei dem Besuch einer Berufsfachschule: Realschulabschluss vorhanden			ja		nein
Stadtwerke		Weser/Ems Bus		Sonstiges (bitte angeben):	

Schülername und –vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	Wilhelmshaven
Einstiegshaltestelle	

Name der/des Erziehungsberechtigten		Die Angaben wurden auf Vollständigkeit geprüft
Telefonische Erreichbarkeit		
Datum		
Die Richtigkeit der Angaben wird mit der Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten, bei Volljährigkeit des/r Schülers/in bestätigt:	Unterschrift	Datum, Unterschrift und Stempel der Schule

----- Bitte hier abtrennen -----

Gesetzliche Grundlagen der Schülerbeförderung

Im Stadtgebiet von Wilhelmshaven wohnende Schüler und Schülerinnen der in § 114 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) genannten Bildungsgänge haben Anspruch auf Beförderung zur Schule und zurück oder auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg, wenn der Schulweg die Mindestentfernung nach § 2 dieser Satzung überschreitet.

Anspruchsberechtigung

Ein Anspruch besteht für Kinder, die einen Schulkinderkergarten besuchen oder die an besonderen Sprachfördermaßnahmen gemäß §54a Abs 2. NSchG teilnehmen, sowie für SchülerInnen:

1. der 1 bis 10 Klasse der allgemeinbildenden Schulen,
2. der 11. und 12 Schuljahrgänge der Schulen für SchülerInnen mit geis-tigen Behinderungen,
3. der Berufseinstiegsschule,
4. der ersten Klassen von Berufsfachschulen, wenn die SchülerInnen keinen Realschulabschluss – Sekundarabschluss 1 – haben, wenn die entsprechende Kilometerbegrenzung eingehalten wird (für alle Anspruchsberechtigten gilt die 2-Kilometergrenze)

Hinweise

1. Bitte den Antrag auf Richtigkeit der Angaben kontrollieren, ggf. korri-gieren oder komplett mit Druckbuchstaben ausfüllen und unbedingt un-terschreiben. Straße und Hausnummer nicht vergessen!
2. Vor Abgabe des Antrags ist durch die zuständige Schule bestätigen zu lassen, dass die Angaben vollständig sind. Die Anträge können im Sekretariat abgegeben werden, sie werden mit der Dienstpost weitergeleitet.
3. Bei den Berufsbildenden Schulen bitte immer die volle Bezeichnung ohne Abkürzungen angeben, z. B. Einjährige Berufsfachschule Wirtschaft
4. Den Anträgen für eine Buskarte der Stadtwerke ist ein Licht- oder Passbild in der Größe von ca. 3,5 x 4,5 cm (b x h) beizufügen, sofern kein Bild gedruckt ist oder ein neues gewünscht wird. Kleinere oder größere Fotos werden nicht anerkannt und die Anträge werden unbearbeitet zu-rückgeschickt.
5. Jeder Umzug und Schulwechsel, auch innerhalb des Stadtgebietes, ist dem Fachbereich Bildung und Sport mitzuteilen, damit der Anspruch neu geprüft werden kann. Bei Erlöschen des Anspruchs müssen die jeweili-gen Fahrkarten unverzüglich abgegeben werden. Die Kosten für unbe-rechtigt genutzte Fahrkarten werden vom Antragsteller zurückgefordert.
6. Die auszugebenden Karten werden zur Schule gesandt und können im Sekretariat abgeholt werden.

Weitere Informationen auf Seite 2

Antrag auf Schülerbeförderung für das Schuljahr

Datenschutzerklärung für Informationspflichten gemäß Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch die Stadt Wilhelmshaven im Rahmen Ihres Antrags auf Schülerbeförderung und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Schulbeförderung verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 114 NSchG. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann die Stadt Wilhelmshaven weitere Ermittlungsmaßnahmen ergreifen. Sie kann die Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen zulässigerweise erheben oder ggf. eine Übermittlung durch Dritte verlangen, soweit diese rechtlich dazu verpflichtet sind.

Zudem kann die Stadt Wilhelmshaven Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen, oder Ihnen ganz oder teilweise Leistungen entziehen. Insofern müssen Sie mit einer für Sie negativen Sachentscheidung rechnen, sofern Ihr Anliegen ohne die entsprechenden Daten nicht geprüft werden kann. Ihre Daten werden für den Zeitraum der Inanspruchnahme der Schülerbeförderung gespeichert. Nicht mehr benötigte Daten werden noch höchstens fünf weitere Jahre gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit dem Antragseingang bei der Stadt Wilhelmshaven.

Die Stadt Wilhelmshaven als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie postalisch bzw. per e-mail unter:

Stadt Wilhelmshaven

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Bildung und Sport
Rathausplatz 10
26382 Wilhelmshaven

oder schule@wilhelmshaven.de kontaktieren.

Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragte der Stadt Wilhelmshaven postalisch bzw. per e-mail unter:

Stadt Wilhelmshaven

Der Oberbürgermeister
Datenschutzbeauftragte
Rathausplatz 1
26382 Wilhelmshaven

oder datenschutz@wilhelmshaven.de kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verwaltung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstr. 5
30159 Hannover
Tel.: +49 511 120-4500
Fax: +49 511 120-4599
e-mail: poststelle@ldf.niedersachsen.de



Förderzentrum Wilhelmshaven
Warthestr. 10
26388 Wilhelmshaven
Tel. 04421 77828-0
Fax 04421 77828-29

Schweigepflichtentbindung

Hiermit entbinde ich _____
(Name d. Erziehungsberechtigten)

alle betreuenden Personen und Institutionen _____

gegenüber der Klassenlehrkraft _____
(Name der Lehrkraft)

von seiner/ihrer Schweigepflicht für meine Tochter/meinen Sohn

(Name des Kindes)

und umgekehrt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)



Warthestraße 10
26388 Wilhelmshaven
☎ 04421 – 77 82 80

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

seit einigen Jahren arbeiten wir in der Schule mit einem Schülertagebuch (Smileyheft). Jedes Kind hat in diesem Heft eigene Verhaltens-Ziele. Für jede Unterrichtsstunde bekommt es eine Rückmeldung, ob es diese erreicht hat. Auf diese Weise können Ihre Kinder üben, ihr Verhalten selbst einzuschätzen und zu verbessern.

Damit wir gemeinsam mit Ihnen als Eltern / Erziehungsberechtigte an diesen Zielen arbeiten können und Sie eine Übersicht über das Verhalten Ihres Kindes behalten, geben wir das Tagebuch an jedem Tag zur Unterschrift mit nach Hause.

Daher bitten wir Sie, täglich in das Tagebuch zu schauen und auch Ihre Unterschrift zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen
im Namen des Kollegiums

gez.

A. Winkler (Förderschulrektorin)

Für meine Tochter / meinen Sohn _____ habe ich die Information zum Schülertagebuch bekommen und zur Kenntnis genommen.

Unterschrift

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 6. 8. 2014 – 36.3-81 704/03 (Nds.MBl. S. 543) - VORIS 22410 –

(Abdruck aus Nds. MBl. S. 543)

Es wird untersagt, Waffen i.S. des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem Waffengesetz ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als zwölf cm usw.) sowie Schusswaffen.

2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.

3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.

4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.

7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.

8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.

9. Dieser RdErl. tritt am 1.9.2014 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2019 außer Kraft. - - - - -
- - - - -

Ich habe diesen Erlass am _____ erhalten.

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



Förderzentrum Wilhelmshaven
 Warthestr. 10
 26388 Wilhelmshaven

Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

immer wieder ergibt sich die Gelegenheit bei Veranstaltungen oder Ausflügen Fotos zu machen, auf denen auch Ihr Kind abgebildet ist. Mit diesen Fotos in Form von Klassen-, Gruppen und Veranstaltungsfotos (z. B. von Projekten, Arbeitsgemeinschaften, Ausflügen, Sportveranstaltungen,...) wollen wir Ihnen auf unserer Schulhomepage unsere schulische Arbeit veranschaulichen und Ihnen Ereignisse aus dem Schulleben bildlich vorführen. Klassen-, Gruppen- und Veranstaltungsfotos wollen wir auch dazu nutzen, um besondere Leistungen und Aktivitäten unserer Schülerinnen und Schüler in der örtlichen Presse zu dokumentieren.

Zum Schutz der Kinder werden alle Fotos auf der Homepage ohne Namensnennung veröffentlicht. Es wird aber darauf hingewiesen, dass im Falle des Einstellens der Fotos in das Internet die veröffentlichten Bilder weltweit abrufbar sind und gespeichert und verändert werden können.

Wir bitten Sie um Ihre Einwilligung zur Veröffentlichung. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs werden die entsprechenden Bilder nicht mehr verwendet bzw. von der Homepage entfernt. Wenn Sie Ihre Einwilligung nicht geben wollen oder sie widerrufen, entstehen Ihnen und Ihrem Kind keinerlei Nachteile.

 Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Medium	Art der Veröffentlichung	Ich bin/Wir sind mit einer Veröffentlichung einverstanden:
Druckpresse	Personenfotos in einer Gruppe mit Namensnennung - ohne Zuordnungsmöglichkeit - (z. B. bei Wettbewerbsgewinnern)	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Schulhomepage	Personenfotos ohne Namensnennung und nur mit Klassen- und Gruppenzuordnung (z. B. von Projekten, Ausflügen, Sportveranstaltungen, Aufführungen,...)	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein

 (Datum, Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten)